

(Abgeordneter Günther.)

(A) nun die Folge davon? Der Mann kann jederzeit zum Nachzahlen herangezogen werden, und zwar zum Nachzahlen des Betrages, der die Differenz von 1 M. 75 Pf. und 2 M. 50 Pf. bildet. Dadurch werden allerdings die Angehörigen des unteren Mittelstandes außerordentlich hart betroffen. Das hat der Landtag nicht haben wollen. Weder in diesem Hause noch im Hohen jenseitigen Hause hat man eine derartige Behandlung der Sache haben wollen, denn das, was wir über das Dekret Nr. 33 gehört haben, war doch vom sozialen Empfinden getragen und von der Auffassung, daß selbstverständlich die geisteskranken Mitbürger, schon weil sie der Allgemeinheit gefährlich werden könnten und auch schon, um die Heilung derselben möglichst durchzusetzen, in Heilanstalten unterzubringen sind, und zwar auch da, wo es seither wegen Mangels an Raum nicht möglich war, sie in Anstalten unterzubringen.

Man hat auch darauf hingewiesen, daß man es möglichst erleichtern solle, diese Selbstzahler zu gewinnen. Heute hörten wir von dem Herrn Abgeordneten Wittig — der war es wohl —, daß die wohlhabenden Kreise ihre Geisteskranken nicht in Staatsanstalten geben, sondern Privatirrenanstalten zur Heilung zuführen. Wenn aber die wirklich wohlhabenden Kreise das tun, so ist nichts dagegen einzuwenden. Es wäre wünschenswert, daß auch von jenen Kreisen die Staatsanstalten in Anspruch genommen würden. Aber wenn von dem unteren Mittelstande die kleinen Steuerzahler betroffen werden, die sich kümmerlich durchschlagen müssen und schon dadurch außerordentlich stark belastet sind, daß ein Glied ihrer Familie als geisteskrank in der Anstalt untergebracht ist, für das die Kosten aufgebracht werden müssen, wo sich auch, wenn die Mutter fehlt, der Haushalt viel teurer gestaltet, als wenn sie gesund wäre und dem Haushalte vorstehen könnte, so glaube ich, daß diese Ausführungen auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sind. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Minister die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und ich hoffe, der Herr Minister des Innern wird meine Ausführungen würdigen und Abhilfe schaffen.

(Bravo! bei der Freisinnigen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hartmann.

Abgeordneter Hartmann: Nach den Ausführungen sowohl der beiden Herren Vorredner wie des Herrn Ministers kann ich mich, glaube ich, kurz fassen. Meine politischen Freunde und ich stehen dem Antrage des Herrn Kollegen Wittig und Genossen auch sympathisch gegenüber. Wir stehen auch auf dem

Standpunkte, daß [den mittleren, kleineren und kleinen (C) Gemeinden nach dieser Richtung hin möglichstes Entgegenkommen gezeigt werden möchte,

(Sehr richtig!)

viel mehr Entgegenkommen, als es bis jetzt leider geschehen ist. Die Worte des Herrn Staatsministers geben ja allerdings der Hoffnung Raum, daß wir uns in dieser Beziehung diesmal über unseren Appell nicht täuschen werden.

Aus meiner Vaterstadt, meine Herren, ist es mir bekannt, daß das Gesetz, wie wir es verabschiedet haben, wohl Härten bringt und den Gemeinden große Lasten auferlegt, aber andererseits wollen wir es auch nicht unterlassen anzuerkennen, daß es den Gemeinden eine große Sorge abgenommen hat, die sie früher selbst um die armen Geisteskranken zu tragen hatten. Wir stehen nicht an, diese Anerkennung auszusprechen. Wenn sich hinterher Härten ergeben haben und wenn hinterher der Aufwand für die Gemeinden größer geworden ist, als wir früher vielleicht gedacht haben, so ist das eine Erscheinung, die man bei manchem Gesetze, das verabschiedet worden ist, festzustellen hat. Wenn die Königliche Staatsregierung heute nun ersucht wird, möglichstes Entgegenkommen zu zeigen, so dürfen wir hoffen, keine Fehlbitte zu tun. An gesetzlichen Bestimmungen, die der Königlichen Staatsregierung diesen Spielraum geben, fehlt es nicht; nach jeder Richtung hin ist der Königlichen Staatsregierung Ellbogenfreiheit gelassen. Sowohl im Gesetze für die Anstaltsfürsorge wie in der Verordnung für die Landes-Heil- und Pfliganstalten, ferner im Regulativ für die Heil- und Pfliganstalten, überall sind Bestimmungen getroffen, welche der Regierung Mittel und Wege an die Hand geben, unseren Wünschen entgegenzukommen. Daß die Regierung das tun will, geht auch aus der Erläuterungsspalte zu Tit. 1 von Kap. 70 hervor, wo steht:

„Biffernmäßige Angaben über die Höhe der gewährten Ermäßigungen auf die neu eingeführten Verpflegungssätze können jedoch mangels Erfahrungen im vorliegenden Etat noch nicht gemacht werden.“

Man kann also auf eine unbedingte Sicherheit der neuen Einnahmen und Einstellungen noch nicht rechnen. Nun wollen wir sehen!

Meine Herren! Auch meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß es wohl angebracht ist, diesen Antrag der Finanzdeputation A zu überweisen. Allerdings ist es meiner Ansicht nach, wie auch schon der Herr Kollege Wittig sehr richtig betont hat, nicht gerade leicht, die Grenze zu ziehen, welche Gemeinden hier am meisten betroffen werden.

(Sehr richtig!)